



# Amtsblatt Rietberg

**Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg**

**Nr. 10/2014**

**06.12.2014**

**20. Jahrgang**

## INHALT

		Seite
45/2014	Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Rietberg zum 31.12.2013	76
46/2014	Bekanntmachung des Beschlusses der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rietberg-Verl über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013	79
47/2014	Ehejubiläen im Jahr 2015 bei der Stadt Rietberg melden	80
48/2015	4. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 11.12.2014, 18:00 Uhr <u>hier</u> : Einladung und Tagesordnung	81

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: [Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de](mailto:Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de)

**Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg ([www.rietberg.de](http://www.rietberg.de)) unter „Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden**

45/2014

**Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Rietberg zum 31.12.2013**

1. Der Rat der Stadt Rietberg hat am 18.09.2014 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2013 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:  
 " Der Rat der Stadt Rietberg beschließt, den Bericht über die gesetzliche Prüfung anzunehmen. Er stellt den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht zum 31. Dezember 2013 fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 417.105,66 EUR sowie den Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 179.931,42 EUR an den Haushalt der Stadt Rietberg abzuführen."
2. Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rietberg, Bolzenmarkt 2, Zimmer 19, zur Einsichtnahme aus.
3. Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) vom 11.11.2014 lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.05.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg, Rietberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend gesicherte Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

---

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 11.11.2014

GPA NRW  
Im Auftrag  
Matthias Middel

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NW S. 644) wird der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Rietberg für das Wirtschaftsjahr 2013 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bilanz zum 31.12.2013 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 sind als Anlage beigefügt.

Rietberg, den 18.11.2014

gez. Dieter Nowak  
Betriebsleiter

Bilanz zum 31.12.2013

<u>Aktiva</u>		31.12.2013	31.12.2012	<u>Passiva</u>		31.12.2013	31.12.2012
		€	€			€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
Immaterielle				I. Stammkapital		3.000.000,00	3.000.000,00
I. Vermögensgegenstände		69.826,77	71.626,58	II. Kapitalrücklage		17.127.375,74	17.127.375,74
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		179.931,42	94.905,36
1. Grundstücke u. Bauten		729.424,87	754.997,37	IV. Jahresüberschuss		417.105,66	742.468,70
2. Abwasserbehandlungsanlagen		6.978.150,54	7.573.459,46				
3. Abwasserableitung		36.259.046,16	36.543.216,18	<b>Sonderposten für</b>			
4. Betriebs- u. Gesch. ausst.		165.227,85	240.441,50	<b>Zuwendungen</b>		244.591,18	300.245,81
5. Anlagen im Bau		101.554,11	88.263,65				
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C Empfangene</b>			
I. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe		10.347,83	12.673,73	<b>Ertragszuschüsse</b>			
II. Forderungen u. sonst. Verm. gegenstände				Kanalanschlussbeiträge		8.548.336,26	8.623.186,70
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		275.819,47	440.721,64	<b>D Rückstellungen</b>		65.800,00	64.700,00
2. Forderg. an die Stadt		828.531,65	1.024.357,91				
3. sonstige Verm. gegenst.		0,00	0,00	<b>E Verbindlichkeiten</b>			
III. Guthaben bei Kreditinstituten		132,00	3.124,69	I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		14.356.281,85	14.972.381,10
				II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		368.457,87	309.683,06
				III. Verb. gegenüber Stadt		124.733,11	647.339,73
				IV. Sonst. Verbindlichkeiten		985.448,16	870.596,51
<b>Summe Aktiva</b>		<u>45.418.061,25</u>	<u>46.752.882,71</u>	<b>Summe Passiva</b>		<u>45.418.061,25</u>	<u>46.752.882,71</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013

(01.01. - 31.12.2013)

	EUR	EUR	2013 EUR	2012 EUR
1. Umsatzerlöse		4.823.316,14		4.657.599,41
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		27.017,79		87.921,38
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>391.334,56</u>	5.241.668,49	490.425,34
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	259.250,35			236.559,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>939.326,53</u>	1.198.576,88		742.136,65
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	437.056,29			393.113,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>116.936,07</u>	553.992,36		104.797,61
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.814.688,83		1.711.700,87
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>758.298,63</u>	4.325.556,70	762.168,08
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			8.911,98	15.680,70
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>507.688,63</u>	<u>558.451,99</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			417.335,14	742.698,18
11. sonstige Steuern			<u>229,48</u>	<u>229,48</u>
12. Jahresgewinn			<u>417.105,66</u>	<u>742.468,70</u>

---

46/2014

**Bekanntmachung des Beschlusses der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rietberg-Verl über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013**

**1. Beschluss der Schulverbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Schulverbandsvorstehers**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rietberg-Verl hat in ihrer Sitzung am 19.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Schulverbandsversammlung beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht zum 31.12.2013.
2. Dem Schulverbandsvorsteher wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO i.V.m. § 6 Abs. 1 Buchst. e) der Satzung des Schulverbandes Rietberg-Verl für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013**

Der vorgenannte Beschluss und die als Anlage beigefügte Schlussbilanz des Schulverbandes Rietberg-Verl zum 31.12.2013 werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufwendungen des Jahres 2013 belaufen sich auf insgesamt 553.067,24 €. Die Erträge betragen insgesamt ebenfalls 553.067,24 €. Dabei betrug die Verbandsumlage 448.470,39 €. Das Jahresergebnis beläuft sich demnach auf +/- 0 €.

Rietberg, den 26. November 2014

Der Schulverbandsvorsteher  
Im Auftrage

gez. Dieter Nowak  
Stadtkämmerer

Anlage

Bilanz zum 31.12.13					
Aktiva			Passiva		
	31.12.2013	31.12.2012		31.12.2013	31.12.2012
	€	€		€	€
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>2.120.045,25</b>	<b>2.183.039,19</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>215.428,59</b>	<b>215.428,59</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	283,27	1.1 Allgemeine Rücklage	70.350,59	70.350,59
1.2 Sachanlagen	<b>2.120.044,25</b>	<b>2.182.755,92</b>	1.3 Ausgleichsrücklage	145.078,00	145.078,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>2.114.791,21</b>	<b>2.175.081,36</b>	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	1.954.599,05	2.012.967,63	<b>2. Sonderposten</b>	<b>1.925.538,52</b>	<b>1.985.925,68</b>
1.2.2.3 Wohnbauten	160.192,16	162.113,73	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	1.925.538,52	1.985.925,68
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.253,04	7.674,56	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>11.709,28</b>	<b>5.666,35</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>170.769,27</b>	<b>124.922,66</b>	3.4 Sonstige Rückstellungen	11.709,28	5.666,35
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<b>158.419,10</b>	<b>115.935,09</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>79.108,52</b>	<b>78.874,03</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.772,75	4.057,50	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.108,52	78.874,03
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	156.646,35	111.877,59	<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>59.029,61</b>	<b>22.067,20</b>
2.4 Liquide Mittel	12.350,17	8.987,57			
	<b>2.290.814,52</b>	<b>2.307.961,85</b>		<b>2.290.814,52</b>	<b>2.307.961,85</b>

**47/2014**

**Ehejubiläen im Jahr 2015 bei der Stadt Rietberg melden**

Die Stadt Rietberg ehrt Ehejubilare, beginnend mit der Diamanthochzeit (60 Jahre), bezogen auf das Datum der standesamtlichen Trauung.

Von Ehepaaren, die außerhalb Rietbergs die Ehe geschlossen haben, sind die Eheschließungsdaten nicht vollständig vorhanden. Die Stadt ist daher darauf angewiesen, von den Jubilaren selbst oder von Angehörigen die Ehejubiläen zu erfahren.

Ansprechpartnerin für entsprechende Mitteilungen ist die Abteilung Personal, Organisation, Ratsbüro und Wahlen, Frau Kerstin Langer, bei der Stadt Rietberg. Telefon 05244/986225.

---

48/2015

**4. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 11.12.2014, 18:00 Uhr  
hier: Einladung und Tagesordnung**

Am Donnerstag, dem 11.12.2014 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO

3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg

4. Finanzangelegenheiten

4.1 Bekanntgabe der nichterheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO

4.2 Genehmigung von erheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO

4.3 Haushaltssatzung der Stadt Rietberg mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015

4.3.1 Stellenplan für das Jahr 2015

5. Aufstockung der halben Stelle für die Betreuung der Asylbewerber

6. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rietberg

7. Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Rietberg

8. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rietberg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Rietberg vom 16.11.1987

9. 4. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 16.12.2005

10. Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

11. Kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung  
Vorlage der Betriebsabrechnung 2013 und der Gebührenbedarfsberechnung 2015

12. Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung  
- Vorlage der Betriebsabrechnung 2013  
- Beschluss über die Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2015

13. Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung  
hier: Beschluss über die Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2015

14. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Anlagen für den Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg für das Wirtschaftsjahr 2015

15. Teilnahme der Stadt Rietberg an dem Modellversuch "Kommunales Klima-Prozess-Management für eine integrierte Energie- und Klimapolitik (eea-plus)"

16. Re-Auditierung der Stadt Rietberg als eea-Gold Kommune  
Vorstellung und Beschluss des Energiepolitischen Arbeitsprogramms

- 
17. Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW für die Anlage "Mühlenstraße" im Stadtteil Rietberg
  18. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Rietberg vom 09.12.2010
  19. Änderung der Satzung der Stadt Rietberg über die Entsorgung des Inhaltes der Grundstücksentwässerungsanlagen vom 21.12.1989 zuletzt geändert durch 14. Änderungssatzung vom 12.12.2013
  20. Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder
  21. Antrag des Herrn Heinz-Josef Rieländer zur Einleitung eines Umlegungsverfahrens im Bereich "Krengelstraße" im Stadtteil Rietberg
  22. Sachstandsbericht der Verwaltung zum Bestreben, in Rietberg eine kostengünstige Unterkunft für Touristen zu schaffen
  23. Wiedereröffnung des Emsweges zwischen Parkteil Süd und Birkendamm
  24. Teilnahme der Stadt Rietberg an der LEADER-Bewerbung im Kreis Gütersloh

## II. Nichtöffentlicher Teil

### 1. Mitteilungen und Anfragen

### 2. Finanzangelegenheiten

- 2.1 Mitteilung über Kreditaufnahmen gemäß § 4 Abs. 2 Zuständigkeitsordnung

### 3. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen

### 4. Personalangelegenheiten

- 4.1 Personalangelegenheiten, Stellenplan

### 5. Vergaben

- 5.1 Vergabeberichte 2014
- 5.2 Ersatzbeschaffung eines 18-Tonnen-LKW

### 6. Grundstücksangelegenheiten

- 6.1 Grundstücksangelegenheiten
- 6.2 Grundstücksangelegenheiten
- 6.3 Grundstücksangelegenheiten
- 6.4 Grundstücksangelegenheiten
- 6.5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- 6.6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung



6.7 Grundstücksangelegenheiten

Andreas Sunder  
Bürgermeister